

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 058/2018</b>					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 06.07.2018					
Tagesordnungspunkt									
<b>Aufhebung des Samtgemeinderatsbeschlusses Nr. 003/2018 vom 12.03.2018</b>									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>			<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
13.08.2018	Samtgemeindeausschuss								
10.09.2018	Samtgemeinderat								
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					<b>Verantwortlichkeit</b>				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:			
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Janze			
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Janze)			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR				

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 003/2018 vom 12.03.2018 und die Rückzahlung der Spende in Höhe von 7.500,00 € an den Freizeitbadförderverein.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Am 12.12.2017 ging in der Samtgemeindekasse eine zweckungebundene Spende in Höhe von 7.500,00 € vom Freizeitbadförderverein zur freien Verfügung ein. Der Samtgemeinderat hat diese Spende am 12.03.2018 angenommen.

Im Rahmen der weiteren Verfahrensprüfung wurde festgestellt, dass eine zweckgebundene Spende möglicherweise nicht rechtskonform ist. Nach Würdigung der rechtlichen Situation empfiehlt die Verwaltung daher, den Beschluss Nr. 003/2018 vom 12.03.2018 aufzuheben und dem Verein die Spende zurück zu zahlen.

Der Förderverein hat jedoch für 2019 eine Spende in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Im Weiteren werden Verwaltung und Freizeitbadförderverein weitere Maßnahmen für eine Spende in 2019 entwickeln.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*